



# **Niederschrift**

## **Finanzausschuss**

20. Wahlperiode – 33. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Juni 2023, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Tobias Koch (CDU), in Vertretung von Ole-Christopher Plambeck

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

### **Weitere Abgeordnete**

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Hamburger Hafenschlick</b>	<b>5</b>
	Vorlagen des Umweltministeriums Umdrucke 20/1320, 20/1413	
<b>2.</b>	<b>Verfassungsmäßigkeit der Erhöhung des Ukraine-Notkredites</b>	<b>8</b>
	Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes Umdruck 20/1279	
	Stellungnahme des Finanzministeriums Umdruck 20/1484	
<b>3.</b>	<b>2. Halbjahresbericht (Berichtsjahr 2022) Versorgungsfonds Schleswig-Holstein</b>	<b>9</b>
	Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 20/1346	
<b>4.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zu den Folgen der Einsparmaßnahmen der Landesregierung für die Steuerverwaltung</b>	<b>10</b>
	Berichts Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/1506	
<b>5.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Bearbeitungsstand der Grundsteuererklärungen</b>	<b>11</b>
	Berichts Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/1527	
<b>6.</b>	<b>Gesellschaft vor Verfassungsfeinden schützen</b>	<b>14</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/696	
<b>7.</b>	<b>Information/Kennntnisnahme</b>	<b>15</b>
	Umdruck 20/1417 – AKN Umdruck 20/1507 – Energiepreispauschale für Studierende Umdruck 20/1509 – Rücklage Kita Umdruck 20/1510 – Pflegeausbildung Umdruck 20/1518 – Steuereinnahmen Umdruck 20/1519 – Haushaltswirtschaftliche Sperre Umdruck 20/1521 (neu) – unbesetzte Stellen	
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>16</b>
<b>9.</b>	<b>Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH</b>	<b>17</b>
	vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums vertraulicher Umdruck 20/1311	

<b>10.</b>	<b>Vergabe zur Bereitstellung von Lokomotiven für das Netz West (Marschbahn)</b>	<b>18</b>
	vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums vertraulicher Umdruck 20/1347	
<b>11.</b>	<b>Anhörung</b>	<b>19</b>
	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes</b>	<b>19</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD Drucksache 20/490 (neu) – 2. Fassung	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. **Hamburger Hafenschlick**

Vorlagen des Umweltministeriums  
[Umdrucke 20/1320](#), [20/1413](#)

Umweltstaatssekretärin Günther berichtet über den Abschluss der Erklärung „Gemeinsame Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E 3“ (Sedimenttaler), [Umdruck 20/1320](#).

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies antwortet sie, Grundlage für die Zahlungen Hamburgs sei eine zu verbringende Jahresmenge von 2 Millionen Tonnen; die Eckpunktevereinbarung schreibe allerdings kein konkretes Volumen vor. Es werde eine Gesamtzahlung Hamburgs Ende Dezember geben. Sie hoffe, dass man nach der Sommerpause 2023 in die parlamentarische Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung eines Sondervermögens eintreten könne. Die Frage, welche Sedimentmenge aus der Ausbaggerung des Hamburger Hafens insgesamt anfallen und wie beziehungsweise wo diese abgelagert werde, sei noch offen; sie sei zuversichtlich, dass die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie der Bund bis September 2023 eine Lösung fänden.

Eine Frage des Vorsitzenden beantwortet die Staatssekretärin dahin, unter grün-blauer Infrastruktur verstehe das Umweltministerium das, was in der Landes-Biodiversitätsstrategie Kurs Natur 2030 beschrieben werde (Naturschutz, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Ähnliches).

Abgeordnete Krämer fragt, ob die vereinbarten Baggergutgelder für Küstenfischerei, Instandhaltung und Entschlickung der schleswig-holsteinischen Küstenhäfen und küstennahe Infrastruktur verwendet würden.

Staatssekretärin Günther äußert, sie sehe da kein Problem. Die Zahlungen Hamburgs zur Minderung der zunehmenden Verschlickung schleswig-holsteinischer Elbehäfen sei nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs zum Sondervermögen, sondern flössen an das zuständige Wirtschaftsministerium.

Der Vorsitzende fragt noch einmal, ob Häfen und Infrastruktur an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste zwischen der dänischen Grenze und der Elbmündung Mittel aus dem zukünftigen Sondervermögen erhielten.

Staatssekretärin Günther entgegnet, dass die Beratungen innerhalb der Landesregierung über den Gesetzentwurf zum Sondervermögen noch nicht abgeschlossen seien.

Abgeordnete Krämer fragt, ob der Schleswig-Holsteinische Landtag die Zweckbestimmung und Verwendung der Baggergutmittel ohne Zustimmung Hamburgs erweitern könne.

Staatssekretärin Günther erklärt, Hamburg wolle zwar über die Verwendung der Baggergutmittel mitreden, sie könne sich allerdings vorstellen, dass Hamburg es akzeptieren würde, „wenn sich der Schleswig-Holsteinische Landtag gewisse Freiheiten herausnimmt, solange man den Rahmen nicht sprengt“. Insoweit sei das eine Frage von Interpretationen.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer weist darauf hin, dass das Abkommen am 5. April 2023 unterzeichnet, aber erst danach, nämlich am 24. April 2023, dem Landtag zugeleitet worden sei. Dem Finanzausschuss werde eine auf der Ebene der Exekutive erarbeitete und unterschriebene Vereinbarung vorgelegt, ohne dass die Legislative bei der Frage der Mittelverwendung beteiligt worden sei. – Die Abgeordneten Raudies und Krämer äußern sich in die gleiche Richtung kritisch.

Auf eine Frage der Präsidentin zur Berechnung der Einnahmen des Sondervermögens sagt Staatssekretärin Günther zu, dem Finanzausschuss das Schreiben der Hamburg Port Authority von Anfang Dezember 2023 zuzuleiten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies stellt sie klar, nach der Vereinbarung mit Hamburg fließen fünf Euro je Tonne Baggergut in das Sondervermögen, ein Euro werde für die Entschlickung der Häfen bereitgestellt und ein Euro für die Sedimentnutzung an Land. Die Geldsumme hänge davon ab, wie viele Tonnen Baggergut im Laufe eines Jahres bei Tonne E 3 tatsächlich verbraucht worden seien.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

## 2. Verfassungsmäßigkeit der Erhöhung des Ukraine-Notkredites

Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes  
[Umdruck 20/1279](#)

Stellungnahme des Finanzministeriums  
[Umdruck 20/1484](#)

Frau Urbanski, Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes, stellt die Ergebnisse des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes, [Umdruck 20/1279](#), vor.

Finanzministerin Heinold äußert, die Landesregierung sei ebenfalls gespannt auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Abgeordnete Krämer erklärt, die FDP-Fraktion fühle sich durch alle vom Wissenschaftlichen Dienst dargestellten Punkte in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Notkredite verfassungswidrig gewesen seien. Sie wiederholt ihre Kritik an der Aufstockung des Ukraine-Notkredits um 1 Milliarde Euro im Dezember 2022, für die es keinen Grund gegeben habe.

Demgegenüber besteht für den Vorsitzenden an der Notwendigkeit und Verfassungsgemäßheit des Ukraine-Notkredits kein Zweifel.

Abgeordneter Brandt weist darauf hin, dass es bei dem Ukraine-Notkredit auch um das Thema Energiesouveränität gehe.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer erinnert an die Position der Rechnungshöfe: Das Jährlichkeitsprinzip müsse beachtet werden, es müsse ein zeitlicher und kausaler Zusammenhang zwischen Kreditaufnahme und Mittelverwendung bestehen, und es dürften mit dem Notkredit keine Maßnahmen finanziert werden, die über den regulären Haushalt ohnehin finanziert würden.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

**3. 2. Halbjahresbericht (Berichtsjahr 2022) Versorgungsfonds  
Schleswig-Holstein**

Vorlage des Finanzministeriums  
[Umdruck 20/1346](#)

Herr Jungk, Leiter des Referats Kredit- und Zinsmanagement, Schulden- und Derivatverwaltung, Anlagemanagement im Finanzministerium, betont, dass das Land keine Verluste realisiert habe. Die rechnerischen Wertverluste des Jahres 2022 seien inzwischen wieder aufgeholt worden, und man befinde sich aufgrund der erfreulichen Aktienmarktentwicklung wieder in der Gewinnzone. Man verfolge zusammen mit der Bundesbank eine konservative Anlagestrategie; das Aktienportfolio werde Ende 2023 je zur Hälfte aus europäischen und internationalen Aktien bestehen.

Der Vorsitzende bittet das Finanzministerium, dem Finanzausschuss die der Aktienanlage zugrunde liegenden Nachhaltigkeitsindizes schriftlich mitzuteilen.

Auf eine Frage von Präsidentin Dr. Schäfer antwortet Ministerin Heinold, die Entnahmeplanung werde im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung aktualisiert.

Abgeordnete Krämer stellt fest, dass die Gelder, die man in der Niedrigzinsphase in Anleihen angelegt habe, jetzt nicht mit einer höheren Rendite angelegt werden könnten. Damit müsse das Land die nächsten Jahre effektive Renditeverluste vor sich hertragen. Umso bedeutsamer seien die Anlage in Aktien und Risikodiversifikation abgesichert gegen steigende Zinsen.

Herr Jungk entgegnet, man behalte die Anleihen bis zur Fälligkeit, um die Auszahlungsansprüche aus dem Fonds zu decken.

Der Finanzausschuss nimmt Umdruck 20/1346 zur Kenntnis.

#### **4. Bericht der Landesregierung zu den Folgen der Einsparmaßnahmen der Landesregierung für die Steuerverwaltung**

Berichts Antrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 20/1506](#)

Finanzstaatssekretärin Dr. Torp trägt vor, in der dem Finanzausschuss am 30. Mai 2023 vorgelegten Einsparliste für den Einzelplan 05 sei eine Gesamteinsparung in Höhe von 1,632 Millionen Euro vorgesehen. Die Einsparung erfolge pauschal bei allen Titeln der Hauptgruppe 5 mit dem ARV-Schlüssel 12. Vom Gesamteinsparbetrag entfalle auf das Kapitel 05 05 – Steuerwesen – ein Betrag von 1,473 Millionen Euro (gut 90 Prozent). Die Ansätze für Geschäftsbedarf, Fortbildung und anderes seien gegenseitig deckungsfähig, sodass zwingend erforderliche Ausgaben getätigt werden könnten. Alle Finanzämter könnten ihre Post weiter versenden.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies stellt die Staatssekretärin klar, das Finanzministerium müsse wie alle Ressorts die notwendigen Einsparungen erreichen (zum Beispiel Einsparung bei Mobiliarbeschaffung). Bei den Fortbildungen denke man darüber nach, wieder vermehrt Online-Fortbildungen durchzuführen und auf Präsenzveranstaltungen zu verzichten, sodass auch bei Fortbildungen Kosten eingespart würden.

Der Finanzausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

## 5. Bericht der Landesregierung zum Bearbeitungsstand der Grundsteuererklärungen

Berichts Antrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 20/1527](#)

Staatssekretärin Dr. Torp trägt unter Bezugnahme auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Raudies, [Drucksache 20/1027](#), vor, mit Stand zum 04.06.2023 sei ein Erklärungseingang in Höhe von insgesamt 1.089.942 Erklärungen zu verzeichnen. Dies seien 21.634 Erklärungen mehr als mit dem in der Kleinen Anfrage abgefragten Stand zum 30.04.2023. Die Eingangsquote liege aktuell (Stichtag 04.06.2023) bei rund 86,6 Prozent.

Mit Stand vom 04.06.2023 seien in 655.678 Fällen Grundsteuerwert- und -messbescheide erstellt worden (Erledigungsquote von 52,1 Prozent). Dies seien 66.826 Fälle mehr als in dem mit der Kleinen Anfrage abgefragten Stand zum 30.04.2023.

Mit Stand zum 31.05.2023 seien 19.466 Fristverlängerungsanträge erfasst worden. Dies seien 2.215 Fristverlängerungsanträge mehr als in dem mit der Kleinen Anfrage abgefragten Stand zum 30.04.2023.

Mit Stand zum 31.05.2023 seien insgesamt 75.085 Einsprüche gegen Grundsteuerwertbescheide und 42.480 Einsprüche gegen Grundsteuermessbescheide in der „Datenbank Rechtsbehelfe“ erfasst worden. Insgesamt seien 4.677 Erledigungen hiervon in der Datenbank eingetragen worden. Die Eingänge würden fortlaufend und möglichst zeitnah erfasst. Die Einsprüche richteten sich überwiegend gegen den Grundsteuerwertbescheid, aber auch gegen den Grundsteuermessbescheid. Die Einsprüche würden nicht nur erfasst, sondern es werde geprüft, ob der Einspruch zulässig sei, ob er eine Begründung enthalte, ob es dem Einspruchsführenden um materielle Aussagen in dem Bescheid gehe (zum Beispiel Änderung der Wohnfläche). Solche Einsprüche würden regelmäßig bearbeitet, und es werde abgeholfen. Einsprüche, die gegen die Verfassungskonformität des Grundsteuerverfahrens gerichtet seien, würden erfasst, aber nicht bearbeitet, es sei denn, der Einspruchsführende lege Wert darauf, dass zügig beschieden werde. Priorität habe die Bearbeitung der eingegangenen Erklärungen; die eingegangenen Einsprüche würden sukzessive in die Datenbank eingetragen.

Im Folgenden wendet sich die Staatssekretärin dem Erinnerungsverfahren zu, das in allen Bundesländern in ähnlicher Form durchgeführt werde, um Eigentümerinnen und Eigentümer zu erreichen, die ihre Erklärung noch nicht abgegeben hätten. In dem Erinnerungsschreiben, das maschinell erstellt werde, werde ein Zeitpunkt mitgeteilt, nach dem Erklärungen im Bereich des Erinnerungslaufes nicht mehr berücksichtigt werden könnten, klargestellt, dass das Schreiben keine bereits abgelaufene Abgabefrist verlängere, und auf die gesetzlich möglichen Maßnahmen bei Nichtabgabe hingewiesen (Schätzung und Verspätungszuschlag).

Man habe den Erinnerungslauf Ende März 2023 in vier Finanzämtern gestartet. Nachdem es zu Anrufen in den Finanzämtern gekommen sei, weil Erinnerungsschreiben auch solche Eigentümerinnen und Eigentümer erreicht hätten, die ihre Erklärung bereits abgegeben hätten, habe man den Erinnerungslauf gestoppt und eine Fehleranalyse durchgeführt. Fehlerquellen seien – wie in anderen Bundesländern auch – unbewusste fehlerhafte Eintragungen durch Eigentümerinnen und Eigentümer, beispielsweise dass mehrere wirtschaftliche Einheiten unter ein und derselben Steuernummer abgegeben worden seien, oder die Eintragung eines falschen Stichtags oder Versäumnisse bei der Eingangserfassung. Auf Grundlage der ermittelten Fehlerquellen habe man den gesamten Datenbestand für den Erinnerungslauf noch einmal überprüft, die Fehlerquellen weitgehend behoben, und der Erinnerungslauf werde jetzt kurzfristig weitergeführt.

Man habe 75.085 Einsprüche gegen Grundsteuerwertbescheide erfasst und 42.480 Einsprüche gegen Grundsteuermessbescheide. Priorität habe – wie gesagt – die Bearbeitung der Erklärungen, um den Kommunen 2024 die Daten zur Verfügung zu stellen.

Abgeordnete Raudies thematisiert den Personalbedarf für die Bearbeitung der Rechtsbehelfe und wünscht sich eine klarstellende verfahrensrechtliche Anweisung des Finanzministeriums.

Staatssekretärin Dr. Torp erwidert, in den Bewertungsstellen seien die Arbeitsabläufe gut strukturiert, funktionierten und würden priorisierend erledigt, ohne einen Arbeitsbereich unberücksichtigt zu lassen.

Finanzministerin Heinold weist darauf hin, dass Staatssekretärin Dr. Torp in intensivem Austausch mit den Finanzämtern stehe.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Raudies antwortet Herr Lahrssen, stellvertretender Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium, auf den bundesweit genutzten ELSTER-Vordruck oder die Programmierung habe Schleswig-Holstein keinen Einfluss, eine technische Lösung für die aufgetretenen Fehler gebe es nicht. Die Finanzämter bemühten sich mit Nachdruck, Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern nicht zu Unrecht eine Erinnerung zuzusenden.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Staatssekretär Dr. Torp, auch von Land und Kommunen lägen noch nicht alle Erklärungen vor; man gehe davon aus, dass die Erklärungen mit Ablauf der gesetzten und bewilligten Frist eingingen.

Ministerin Heinold macht noch einmal darauf aufmerksam, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen einen Antrag auf Fristverlängerung mit Begründung stellen könnten und alle gleichbehandelt würden.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**6. Gesellschaft vor Verfassungsfeinden schützen**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/696](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss**  
und den Finanzausschuss)

Einstimmig schließt sich der Finanzausschuss dem Beratungsverfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

## 7. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 20/1417](#) – AKN
- [Umdruck 20/1507](#) – Energiepreispauschale für Studierende
- [Umdruck 20/1509](#) – Rücklage Kita
- [Umdruck 20/1510](#) – Pflegeausbildung
- [Umdruck 20/1518](#) – Steuereinnahmen
- [Umdruck 20/1519](#) – Haushaltswirtschaftliche Sperre
- [Umdruck 20/1521 \(neu\)](#) – unbesetzte Stellen

Zu [Umdruck 20/1509](#) fragt Abgeordnete Krämer, wie sich der Bestand der Kita-Rücklage zum Stichtag 31.05.2023 durch Zuführungen und Entnahmen im Vorzeitraum erklären lasse (aufgeschlüsselt nach Jahren und Verwendungszweck der Entnahmen).

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

## **8. Verschiedenes**

Nächste Sitzungen:

- 29. Juni 2023, 10 bis 14 Uhr (u. a. Anhörung zur Erbschaftsteuer)
- 6. Juli 2023, 10 Uhr
- 12. Juli 2023, 13:30 Uhr, gemeinsam mit Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss (Bahnnetz Mitte/Südwest)

**9. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH**

vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums  
vertraulicher [Umdruck 20/1311](#)

(nicht öffentlich und **vertraulich** gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Dieser Punkt wird in vertraulicher Sitzung beraten (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

**10. Vergabe zur Bereitstellung von Lokomotiven für das Netz West (Marschbahn)**

vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums  
vertraulicher [Umdruck 20/1347](#)

(nicht öffentlich und **vertraulich** gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Dieser Punkt wird ebenfalls in vertraulicher Sitzung beraten (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

## 11. Anhörung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD  
[Drucksache 20/490](#) (neu) – 2. Fassung

(überwiesen am 14. Dezember 2022)

#### **Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC)**

Jan Voß, Landesgeschäftsführer ADFC Schleswig-Holstein

[Umdruck 20/862](#)

#### **komba gewerkschaft schleswig-holstein**

Jens Paustian, Landesgeschäftsführer

[Umdruck 20/874](#)

#### **dbb beamtenbund Landesbund Schleswig-Holstein**

Kai Tellkamp, Vorsitzender

[Umdruck 20/917](#)

#### **DGB Bezirk Nord und ver.di Landesbezirk Nord**

Olaf Schwede, Abteilungsleiter DGB

[Umdruck 20/868](#)

## **Deutsche Steuergewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein**

Christoph Harms

[Umdruck 20/825](#)

Die Anzuhörenden tragen jeweils ihre Stellungnahme vor und unterstützen alle den Gesetzentwurf der Opposition.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Tellkamp, für die Nutzung von Fahrrädern würden in anderen Bundesländern unterschiedliche Entschädigungen gezahlt (zwischen fünf und 30 Cent pro Kilometer). Mit Blick auf die deutlich niedrigeren Anschaffungs- und Unterhaltungskosten plädiere er bei der Nutzung von Fahrrädern für eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von fünf bis sechs Cent pro Kilometer.

Herr Paustian berichtet, im kommunalen Bereich erhielten Bedienstete, die ihr Privatfahrzeug für dienstliche Zwecke einsetzten und oftmals Angehörige des mittleren Dienstes seien (zum Beispiel Kontrolleure im Bau- oder Umweltschutzbereich), nach wie vor nur eine Wegstreckenentschädigung von 30 Cent pro Kilometer. Heutzutage, in Zeiten des Fachkräftemangels, würde kein Beschäftigter mehr einen Arbeitsvertrag unterschreiben, der ihn dazu verpflichte, sein Privatfahrzeug für 30 Cent pro Kilometer einzusetzen.

Herr Schwede spricht sich dafür aus, für die Nutzung privater Fahrräder oder E-Bikes eine Wegstreckenentschädigung zu zahlen. Die Nutzung des Fahrrads zu dienstlichen oder Fortbildungszwecken dürfte sich allerdings insbesondere im ländlichen Raum stark in Grenzen halten.

Herr Harms macht darauf aufmerksam, dass die im Außendienst tätigen Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung, die überwiegend dem gehobenen Dienst angehörten, aus Sicherheitsgründen vorrangig ein Dienstfahrzeug benutzten. Das setze allerdings voraus, dass genügend Dienstfahrzeuge zur Verfügung stünden.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Voß, die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sollten frei wählen können, welches Verkehrsmittel sie für geeignet hielten. Radstrecken bis sieben oder zehn Kilometer seien gut zu bewältigen, insbesondere mit einem E-Bike. Um die Verkehrswende zu erreichen, müsse es Anreize für die Nutzung

nachhaltiger Verkehrsmittel geben und die Nutzung des Fahrrads für dienstliche Zwecke selbstverständlich angemessen entschädigt werden.

Nach Auffassung von Herrn Tellkamp könnten Tarifbeschäftigte gegen eine Regelung im Arbeitsvertrag klagen, zur Nutzung des eigenen Fahrzeugs für dienstliche Zwecke verpflichtet zu sein; der Arbeitgeber müsse die erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung stellen. Wenn Beschäftigte ihr privates Fahrzeug auch gegen ihren Willen für dienstliche Zwecke nutzen müssten, führe das zu Unzufriedenheit. Für Beamte gebe es keine Rechtsgrundlage, die Nutzung des privaten Fahrzeugs vorzuschreiben. Klagen von öffentlich Bediensteten seien ihm allerdings nicht bekannt, wohl aber negative Wirkungen faktischer Zwänge.

Herr Paustian unterstützt die Einführung einer Wegstreckenentschädigung für die Nutzung des Fahrrads. Er weist allerdings darauf hin, dass in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein viele Orte weder mit dem Fahrrad noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise erreicht werden könnten.

Auch Herrn Schwede sind keine juristischen Auseinandersetzungen über Wegstreckenentschädigungen bekannt. Der DGB appelliere an die Regierungsfractionen, die damals von ihnen selbst ergriffene Initiative fortzuführen und eine einheitliche Wegstreckenentschädigung von 40 Cent pro Kilometer zu gewähren.

Abschließend erinnert Herr Harms daran, dass es bei der Entfernungspauschale im Einkommensteuergesetz nicht auf die Art des Verkehrsmittels ankomme.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

gez. Lars Harms  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer